

Wahlbenachrichtigung¹⁾²⁾
(bis zu 235 x 125 mm = DIN B6/DL)

Wahlbenachrichtigung

zu den Kommunalwahlen⁴⁾
Wahltag: Sonntag, der
 Wahlzeit: von bis Uhr.

Sie sind im Wählerverzeichnis eingetragen und können im unten angegebenen Wahlraum wählen. **Bringen Sie diese Karte zur Wahl mit und halten Sie ein gültiges Personaldokument, als ausländische Unionsbürgerin oder als ausländischer Unionsbürger Ihren Identitätsausweis oder Ihren Reisepass bereit.**

Wenn Sie durch Briefwahl wählen wollen, benötigen Sie einen **Wahlschein**. Voraussetzung für die Ausstellung des Wahlscheins ist, dass einer der im umseitigen Wahlscheinantrag genannten Gründe vorliegt. Wahlscheinanträge – die auch mündlich, aber nicht fermündlich, gestellt werden können – werden nur bis zum, 18.00 Uhr, entgegengenommen, bei nachgewiesener plötzlicher Erkrankung auch noch bis zum **Wahltag, 15.00 Uhr.**⁵⁾

Wahlscheine und Briefwahlunterlagen werden übersandt oder amtlich überbracht. Sie können auch bei der **Gemeinde/Samtgemeinde⁶⁾** persönlich abgeholt werden.

Wer für eine andere Person Wahlschein und Briefwahlunterlagen beantragt, muss eine schriftliche Vollmacht vorlegen.

Wenn Ihre Anschrift nicht richtig angegeben ist, teilen Sie das bitte der **Gemeinde/Samtgemeinde⁶⁾** mit.

⁷⁾

Stadt Lehrte Wahlbezirk/
 Wahlamt Wählerverzeichnis-Nr.
 31275 Lehrte 316/00345

Wahlraum:
 Schulgebäude
 Agnesstraße 1
 31275 Lehrte

⁸⁾

Deutsche Post AG
 Entgelt bezahlt
 31275 Lehrte

⁸⁾

Herrn/Frau⁷⁾
 Hans Schulz
 Ernststraße 23
 31275 Lehrte

- ¹⁾ Muster für die Versendung einer Wahlbenachrichtigungskarte als Infopost-Standard in Kartenform. Auf der Kartenrückseite ist der Wahlscheinantrag mit Anforderung der Briefwahlunterlagen (Anlage 2) aufgedruckt.
- ²⁾ Bei Versendung als Infopost-Standard kann die Karte bis zu den o.a. Maßen groß sein. Mindestmaß: Länge 140 mm, Breite 90 mm, Höchstgewicht: 20 g, Papierstärke (Flächengewicht): mindestens 150 g/m², höchstens 500 g/m². Die Länge beträgt mindestens das 1,4-fache der Breite. Die Gestaltung der Wahlbenachrichtigung soll mit den Automationsbeauftragten der zuständigen Niederlassung abgestimmt werden.
- ³⁾ Der Freimachungsvermerk laut Muster darf nur bei Beförderung durch die Deutsche Post AG verwendet werden. Bei anderen Beförderungsarten ist dieser ggf. zu streichen. Er entfällt bei der Benutzung von Freistempelmaschinen. In diesem Fall ist links neben dem Entgeltstempelabdruck der Zusatz „Entgelt bezahlt“ anzubringen. Die Mindestmaße des Freimachungsvermerks betragen 35 mm in der Länge und 16 mm in der Breite. Auskünfte über die entgeltmäßige Versendung als Infopost-Standard-Sendung erteilen die Geschäftskundenberaterinnen oder -berater in den Direkt-Marketing-Centern.
- ⁴⁾ Gegebenenfalls angeben, für welche Wahlart die Wahlbenachrichtigung gültig ist (§ 18 Abs. 1 Satz 2).
- ⁵⁾ Findet zugleich eine Direktwahl statt, so sind der Wahltag und die Wahlzeit einer etwa notwendig werdenden Stichwahl anzugeben (§ 18 Abs. 3, vergleiche Anlage 1 a) sowie darauf hinzuweisen, dass bei der etwaigen Stichwahl mit Wahlschein in einem beliebigen Wahlbezirk des Wahlgebiets oder durch Briefwahl gewählt werden kann (§ 5 Abs. 3 Satz 1 Nr. 2 NKWG).
- ⁶⁾ Zutreffende Bezeichnung auswählen.
- ⁷⁾ Absender und Anschriftenangaben können in beliebiger, maschinenlesbarer Herstellungsart eingetragen werden. Mit der Absenderangabe kann die Angabe des Wahlbezirks, des Wählerverzeichnisses und des Wahlraums verbunden werden. Die Nummern des Wählerverzeichnisses und ggf. des Wahlbezirks können mit Paginierstempel eingetragen werden. Eine Versendung als Infopost-Standard bleibt möglich, sofern diese Nummern bei allen Druckstücken an gleicher Stelle stehen. Die Nummern des Wählerverzeichnisses und des Wahlbezirks können auch in die Anschriftenangabe aufgenommen werden, dürfen dann aber als Ordnungsbezeichnung nicht mehr als zwei Zeilen einnehmen, nicht weiter nach links reichen als die oberste Zeile der Anschrift und nicht weiter nach unten als die unterste Zeile des Namens der Empfängerin oder des Empfängers.
- ⁸⁾ In der **Lesezone** steht die Anschrift. Ihr Abstand vom oberen Rand der Sendung beträgt 40 mm, vom unteren Rand 15 mm. Die **Freimachzone** befindet sich in der rechten oberen Ecke der Aufschriftseite. Sie ist mindestens 74 mm lang und 40 mm breit. Diese Zone ist ausschließlich für die Freimachung und für postalische Stempelabdrucke vorgesehen. Postwertzeichen und Stempelabdrucke dürfen nicht in die Lesezone hereinragen. Die **Codierzone** befindet sich am unteren Rand der Sendung. Sie ist ab dem rechten Rand 140 mm lang und 15 mm breit. Die Codierzone muss frei von allen Angaben sowie von Unebenheiten sein.